

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

FH FIRSTRÖHLE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

○ OFFENE BAUWEISE

○ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

--- BAUGRENZE NEU

--- BAUGRENZE BESTEHEND

↔ FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

VERKEHRSFLÄCHEN:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

◇◇◇◇◇ UNTERIRDISCH

A ABWASSER

R REGENWASSER

SONSTIGE PLANZEICHEN:

□ FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN

Gd GARAGEN

MIT GEH-, FAHR- UND LETTUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

BEI BREITEN FLÄCHEN

LR LETTUNGSRECHT

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GESAMTGELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN

--- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)

SD SATTELDACH

EG HÖHENLAGE ERDGESCHOSSROHFLUSSBODEN

NUTZUNGSCHABLONE:

BAUGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

DACHFORM / DACHNEIGUNG

MAXIMALE FIRSTRÖHLE



WA	II
-	0,6
SD / 35-45	△
FH=max. 8,0m	

GEMEINDE LAUTERBACH

Bebauungsplan

"HÖLZLESHOF"

in der Fassung der 2. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des BPL M. 1:500

Anlage: 3
Fertigung:

Fassung vom 2009-05-05

LB 6441

PLANFERTIGER
weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg
Telefon 0781 9265-0
Telefax 0781 9265-24

Projektleiter: C.P.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, GLEICHZEITIGE BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

rats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens

ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am Lauterbach, den Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom Lauterbach, den Bürgermeister

mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen Lauterbach, den Bürgermeister

ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am Lauterbach, den Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Lauterbach, den Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Berochrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom Lauterbach, den Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS Lauterbach, den Bürgermeister

DER SATZUNG über die Bebauungspländerung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am Lauterbach, den Bürgermeister

AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Lauterbach übereinstimmt. Lauterbach, den Bürgermeister

IN-KRAFT-TRETEN der Bebauungspländerung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am Lauterbach, den Bürgermeister

Die Bebauungspländerung mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich Lauterbach, den Bürgermeister